

ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung

nach § 7 Abs. 1 Architektengesetz vom 19. 7. 1990
In Verbindung mit § 65 der Bauordnung vom 20. 7. 1990
zur Vorlage bei der Bauaufsichtsbehörde

Herr/Frau Ing. (grad.) Ursula Hartmann

geb. am 19.07.1939

wohaft in 5034 Erfurt-Hochheim, Winzerstraße 54

Ist seit 03.08.1991

a) In der ARCHITEKTENLISTE unter Nr. 0673-91-1-A

b) In der ARCHITEKTENLISTE, Sondergruppe „Auswärtige bauvorlagenberechtigte Architekten“
nach § 3 (8) und § 6 Arch. G. vom 19. Juli 1990 auf 5 Jahre begrenzt

unter Nr. _____

mit der Fachrichtung

- 1) (Hochbau-) Architekt
- 2) Innenarchitekt
- 3) Landschaftsarchitekt

eingetragen.

Erfurt, 05.08.1991

Stempel



Architektenkammer Thüringen

Vorsitzender des Gründungs-
ausschusses

Hinweis:

Die Bauvorlagenberechtigung erstreckt sich

für (Hochbau-) Architekten: auf alle Baufälle der Bau 0

für Innenarchitekten: auf den Um- und Ausbau von Gebäuden

für Landschaftsarchitekten: auf Aufschüttungen, Ausgrabungen, Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze, Sport-, Spiel-, Camping-, und Zeltplätze sowie sonstige, mit festen Einrichtungen versehene Anlagen für Erholung und Freizeitt